

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG



NP

p i e r c i n g s t ü b c h e n

MINDERJÄHRIGER

Name

Geburtsdatum

Vorname

Telefonnummer

Straße

E-Mail

PLZ/Ort

Personalausweis Nr.

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Name

Geburtsdatum

Vorname

Telefonnummer

Straße

E-Mail

PLZ/Ort

Personalausweis Nr.

Hiermit erkläre ich, dass ich der Erziehungsberechtigte der oben genannten Person bin und dem Eingriff zustimme.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Angaben wurden durch Piercer/in geprüft

Wichtige Hinweise:

Neben den gesetzlichen Regelungen, die es bei Minderjährigen zu beachten gilt, gelten bei mir auch gewisse Einschränkungen, was das Piercen Minderjähriger angeht.

Es ist rechtlich untersagt, Kinder unter 14 Jahren zu piercen, auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten dem Eingriff zustimmen.

Haben Kinder das 14. Lebensjahr erreicht, muss mindestens ein Erziehungsberechtigter zustimmen und beim Piercingtermin anwesend sein, der sich, wie auch das Kind, ausweisen können muss.

Von beiden Ausweisdokumenten erstelle ich eine Kopie und bewahre sie zusammen mit den Einverständniserklärungen auf.

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr genügt die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten sowie eine Kopie des Ausweisdokuments.

Weicht der Nachname des Erziehungsberechtigten von dem des Kindes ab, ist ein entsprechender Nachweis (bspw. Geburtsurkunde) vorzulegen.

Gesetzlich gibt es bezüglich der Auswahl des Piercings keine Einschränkungen bei Minderjährigen. Jedoch gelten bei mir abweichend davon nachfolgende Einschränkungen, die auch nicht verhandelbar sind.

Bei Minderjährigen werden folgende Leistungen NICHT von mir erbracht:

- Sämtliche Piercings im Intimbereich
- Brustwarzenpiercings
- Dermal Anchor
- Dehnen von Ohrlöchern

